

EU-Strukturfonds: Mittelvergabe an neue Mitglieder ist kein Automatismus

Der absehbare Beitritt mittelosteuropäischer Transformationsländer zur EU läßt nach den bisherigen Schätzungen zur finanziellen Förderung hohe Kosten für den Gemeinschaftshaushalt erwarten. Die Förderung ist jedoch kein Automatismus, sondern war auch bisher das Ergebnis eines Verhandlungsprozesses. Bei der Schätzung zukünftiger Transfers müssen sowohl die flexibel gestaltbaren Richtlinien der EU zur Mittelvergabe als auch die Absorptionsfähigkeit der neuen Mitglieds-länder berücksichtigt werden. Unter diesen Voraussetzungen könnten die zu erwartenden Ausgaben bereits im Rahmen der gegenwärtigen Strukturpolitik sehr viel geringer ausfallen als bisher öffentlich diskutiert wurde. Eine entsprechende Schätzung für Polen ergibt, daß die Ausgaben anstelle von bisher geschätzten 5 bis 7 Mrd. ECU pro Jahr nur 1,5 bis 3 Mrd. ECU betragen könnten.

Im Mittelpunkt der Diskussion um die Osterweiterung der Europäischen Union stehen neben rechtlichen, institutionellen und politischen Aspekten die finanziellen Lasten für den EU-Haushalt. Ihre Höhe ist davon abhängig, wieviele Länder zu welchem Zeitpunkt beitreten, welche Übergangsfrieten vereinbart werden und wie weit die Reformen innerhalb der EU bis dahin vorangekommen sind. Von der EU gibt es noch keine festen Zusagen für einen Beitrittstermin, aber die Bereitschaft, alle beitriftswilligen Länder⁸ aufzunehmen. Mitte Juli des Jahres wird die Europäische Kommission ihre Stellungnahmen zu den einzelnen Beitrittskandidaten der Öffentlichkeit vorstellen und damit die bereits laufende Diskussion, mit welchen Ländern 1998 Beitrittsverhandlungen begonnen werden, konkretisieren.

Zu den Kosten einer Osterweiterung gibt es bekanntlich verschiedene Berechnungen und Schätzungen, die zum Teil erheblich voneinander abweichen. Ihnen zufolge würde ein gleichzeitiger Beitritt der vier Länder Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei (Visegrad-Länder)⁹ budgetäre Kosten zwischen 8 Mrd. und 43 Mrd. ECU verursachen,

⁸ Bislang gehören dazu die zehn Transformationsländer Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Lettland, Estland, Litauen und Slowenien.

⁹ Im Februar 1991 begründeten Polen, Ungarn und die damalige Tschechoslowakei in Visegrad bei Budapest eine Interessengemeinschaft, aus der ein Jahr später die zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA) hervorgegangen ist.

wovon auf Polen als größtem Land mit knapp 40 Mio. Einwohnern in den Schätzungen der Hauptanteil entfällt.

Tabelle 1:
Hypothetische Kosten einer Erweiterung der EU um die Visegrad-Länder
- in Mrd. ECU -

	Kosten im Jahr	Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei		davon allein Polen	
		Gesamtkosten	Strukturfonds	Gesamtkosten	Strukturfonds
CEPR (1992)	1989	7,8	7,2	5,2	4,6
Courchene (1993) ^a	1990	43,0			
Baldwin (1994) ^a	1991	11,7		6,5	
Breuss (1995) ^a	1995	12,5	9,6	6,0	4,7
Breuss (1995) ^b	2000	16,8	12,6	8,5	6,5
Franzmeyer (1996)	1999		30 (12) ^c		

^a Zitiert nach Breuss (1996). – ^b Zitiert nach Breuss/Schebeck (1996). – ^c Ziffer in Klammern siehe Erläuterung im Text.

Quellen: CEPR: *Is Bigger Better?* London, 1992.; Breuss, F.: *Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die EU und Österreich*, in: Regierungskonferenz 1996: *Wohin steuert die EU?* Wien, 1996.; Breuss, F.; Schebeck, F.: *Ostöffnung und Osterweiterung der EU*, WIFO-Monatsberichte, 1996, 69(2).; Franzmeyer, F. (vgl. Fußnote 14).

Zu unterscheiden sind vor allem zwei budgetkostensträchtige Bereiche: die Gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturpolitik. Die Mittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (insbesondere Garantiezahlungen an landwirtschaftliche Produzenten) betragen 1996 fast die Hälfte des EU-Gesamthaushalts (47 vH), die Mittel der Strukturfonds beliefen sich auf etwa 30 vH des Budgets. Der gesamte Nettotransfer der EU aus Strukturfonds und via Agrarpreisstützungen in die zehn Länder Mittel- und Osteuropas wird von *Breuss* und *Schebeck*¹⁰ für das Jahr 2000 auf insgesamt 30 Mrd. ECU geschätzt. Das entspricht ungefähr 31 vH des von der EU-Kommission erwarteten Haushalts.¹¹

Berücksichtigt man nur einen Beitritt Polens, Ungarns, der Slowakei und Tschechiens, würden

¹⁰ Vgl. BREUSS, F.; SCHEBECK, F.: *Ostöffnung und Osterweiterung der EU*, WIFO-Monatsberichte, 1996, 69(2), S. 147.

¹¹ Ausführung des Haushaltsplans 1996 und Vorausschau für das Haushaltsjahr 1998, in: *Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, 1996, S. 415 und 427.

sich die budgetären Kosten nach *Breuss*, dessen neuere Schätzung ungefähr im Mittelfeld liegt, im Jahre 2000 noch immer auf knapp 17 Mrd. ECU belaufen (vgl. Tabelle 1); das wären immerhin noch etwa 17 vH der Gesamtausgaben des EU-Haushalts.

Die Frage ist jedoch, ob die Begründungen für derartige Schätzungen stichhaltig sind. Fragwürdig erscheint beispielsweise eine Berechnung von Strukturfondsmitteln, bei der die Fördermittel je Einwohner, die Irland, Griechenland oder Portugal erhielten, formal auf Mittel- und Osteuropa übertragen werden (z.B. CEPR 1992, Courchene 1993, Baldwin 1994). Spezifische Regeln für die Vergabe von Strukturfondsmitteln fanden in allen Studien keine Berücksichtigung.

Bei einer nominellen Gleichbehandlung der Visegrad-Länder mit den Kohäsionsländern¹² wären Strukturfondsmittel in Höhe von etwa 8 vH des BIP der Beitrittsländer zu erwarten, eine Größenordnung, die Zweifel hinsichtlich der Absorptionsfähigkeit¹³ der Empfängerländer weckt. Bei einer Zugrundelegung von 3 vH des BIP als obere Grenze für Strukturmittelzahlungen berechnete *Franzmeyer* für die vier mittelosteuropäischen Länder im Jahre 1999 Transfers von ca. 12 Mrd. ECU.¹⁴ Ungeklärt bleibt allerdings, weshalb 3 vH die Obergrenze der Absorptionsfähigkeit markieren und nicht 1 vH oder 5 vH oder gar mehr, wie z.B. in Ostdeutschland, wo die Einkommens- und Vermögensübertragungen 1996 gut 50 vH des ostdeutschen BIP ausmachten. Auch wenn man die in Ostdeutschland überwiegend konsumtiv verwendeten Transfers nicht berücksichtigt, bleibt doch ein hoher Anteil investiv verwendeter Mittel. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die investiv einzusetzenden Mittel aus den EU-Strukturfonds wegen mangelnder Kofinanzierung durch Bund und Länder z.T. nicht in Anspruch genommen werden konnten.¹⁵

Welcher Handlungsspielraum für die Gemeinschaft bei der Mittelvergabe also tatsächlich im Falle mitteleuropäischer Transformationsländer be-

steht, die im Vergleich mit Ostdeutschland viel schlechtere institutionelle Rahmenbedingungen aufweisen, soll für die Strukturpolitik am Beispiel Polens untersucht werden. Die Wahl fiel auf Polen wegen der Größe des Landes und der daraus resultierenden im Vergleich mit den anderen Ländern hohen Belastung für das EU-Budget.

Ziele der EU-Strukturpolitik und Prinzipien der Mittelvergabe

Versucht man, die Kosten einer EU-Mitgliedschaft im Rahmen der Strukturpolitik realistisch einzuschätzen, müssen zunächst Ziele und Prinzipien der Mittelvergabe näher beleuchtet werden. Mit der Strukturfondsreform der Europäischen Union von 1988 wurde die Strukturpolitik auf fünf prioritäre Ziele konzentriert (vgl. Übersicht); mit der EU-Erweiterung 1995 wurde ein sechster Schwerpunkt hinzugefügt.

Übersicht:

Ziele der Strukturpolitik

<i>Ziel 1</i>	Förderung von Regionen mit auffälligem Entwicklungsrückstand gegenüber dem Gemeinschaftsdurchschnitt
<i>Ziel 2</i>	Förderung von Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung
<i>Ziel 3</i>	Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit
<i>Ziel 4</i>	Anpassung an den industriellen Wandel
<i>Ziel 5 (a+b)</i>	Anpassung der Agrarstrukturen (a) und Entwicklung des ländlichen Raumes (b)
<i>Ziel 6</i>	Förderung der nördlichen Regionen mit extrem niedriger Bevölkerungsdichte

Quelle: Europäische Kommission, Gesamtbericht 1996.

Für die Förderung nach Ziel 1 sollen im Zeitraum 1996-1999 jeweils etwa 70 vH der Strukturfondsmittel eingesetzt werden. Gefördert werden im Rahmen von Ziel 1 vor allem Investitionen der Unternehmen in Industrie und Handwerk, im Dienstleistungssektor, in der Landwirtschaft und Fischerei, sowie die wirtschaftsnahe Infrastruktur, der Umweltschutz und die Entwicklung des Humankapitals. Aufgrund der Komplexität von Ziel 1 kann bei der Anerkennung einer Region als Ziel-1-Fördergebiet keine Beteiligung im Rahmen eines anderen Ziels beantragt werden. Für die Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa dürfte sowohl ihrem Umfang wie ihrer Zweckgebundenheit nach die Ziel-1-Förderung die entscheidende Rolle spielen.

Entscheidende Richtgröße für die „Förderfähigkeit“ ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, das drei Jahre hintereinander 75 vH des EU-Durch-

¹² Das Kohäsionsfinanzinstrument wurde 1993 im Ergebnis der Maastricht-Verhandlungen eingerichtet und 1994 durch den Kohäsionsfonds ersetzt. Er dient der Förderung der wirtschaftlich rückständigsten Länder der Gemeinschaft (Griechenland, Portugal, Spanien und Irland).

¹³ Gemeint ist absorptionsfähig hinsichtlich der investiven Verwendung der Mittel.

¹⁴ Vgl. FRANZMEYER, F.: Die EU-Osterweiterung – Aktueller Stand und Problemfelder, in: Die Osterweiterung der Europäischen Union, IIB, Berlin, 1996, S. 18-20.

¹⁵ Vgl. WIRTSCHAFTSWOCHE 49/1996, S. 28.

schnitts nicht überschreiten darf. Ein genereller Förderanspruch besteht damit jedoch noch nicht. Förderfähigkeit bedeutet keinen Automatismus der Förderung.

EU-Strukturfondsmittel werden nach dem *Prinzip der Zusätzlichkeit* vergeben, d.h. sie sind Zuschüsse zu den nationalen Investitionen und dürfen diese nicht ersetzen. Die Strukturfonds beteiligen sich in Ziel-1-Regionen an den geplanten öffentlichen Ausgaben im Regelfall mit 50 vH, höchstens mit 75 vH. Für die Kohäsionsländer ist im Rahmen von Ziel 1 ein höherer Finanzierungsanteil der Gemeinschaft vorgesehen, der flexibel gestaltet wird und 80 vH, mitunter auch 85 vH oder mehr, erreichen kann. In besonders benachteiligten Regionen dieser Länder kann der Eigenfinanzierungsanteil auch völlig vernachlässigt werden, wenn andernfalls die Umsetzung von Entwicklungsprogrammen in Frage gestellt wäre. Dabei spielt die Absorptionsfähigkeit der Länder eine wichtige Rolle. Ein Maßstab der Kommission dafür sind die institutionellen und verwaltungstechnischen Fähigkeiten eines Landes, eigene Programme aufzustellen, Fördermittel zweckmäßig zu vergeben und ihre Verwendung zu kontrollieren.

Die Höhe der Mittel richtet sich nach den geplanten Maßnahmen des jeweiligen Landes zur Entwicklung der betroffenen Region. Die Verhandlungsgrundlage bilden regionale (Ziele 1,2,5b) oder sektorale (Ziele 3,4,5a) Entwicklungspläne, die von den Ländern für einen mehrjährigen Planungszeitraum erstellt werden. Als Ergebnis der Verhandlungen werden sogenannte Gemeinschaftliche Förderkonzepte (GFK) beschlossen. Darin sind die Förderschwerpunkte mit Zielvorgaben sowie ein verbindlicher Finanzierungsplan mit Angaben zur Höhe der Fördermittel und Fristen und Art der Mittelvergabe enthalten. Bislang wurden etwa 90 vH der gesamten Strukturmittel auf Initiative der Mitgliedsländer, 9 vH im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen und -initiativen und etwa 1 vH für andere Maßnahmen vergeben.

Die *Praxis der Mittelvergabe* für derzeitige Mitgliedsländer zeigt, wie die Kommission ihre Möglichkeiten zur Interpretation der Richtlinien nutzt. Die Beteiligung der Fonds in Ziel-1-Regionen erfolgt mit fließenden Fördersätzen, die im Laufe des Förderzeitraums im Rahmen konkreter Projekte auch flexibel angepaßt werden können. In der Praxis werden – unter Berücksichtigung ihrer gesamten wirtschaftlichen Entwicklung – Regionen auch dann gefördert, wenn deren Pro-Kopf-Einkommen (geringfügig) über 75 vH des Gemeinschaftsdurch-

schnitts liegt. Es werden sowohl einzelne Regionen als auch gesamte Ländergebiete gefördert. Derzeit wird fast das gesamte Territorium von vier Mitgliedsländern (Irland, Griechenland, Spanien, Portugal) nach Ziel 1 gefördert.

Die Erfahrungen der ersten Planungsperiode der Strukturfondsreform (1989-1993) haben gezeigt, daß die Anträge der Länder in der Regel die Interventionsmöglichkeiten der Strukturfonds in ihrem Umfang überschritten haben. In den gemeinsamen Verhandlungen war und ist die Kommission daher meist um eine Reduzierung der Prioritäten bemüht. Liegen die Prioritäten der Länder allerdings im Rahmen der im EU-Haushalt eingeplanten Mittel, war eine weitere Reduzierung bisher offenbar kein Verhandlungsthema.

Das Beispiel Polen: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit

Das erste Kriterium, das zu prüfen ist, ist der Entwicklungsrückstand, der am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner gemessen wird. Der Abstand zum EU-Durchschnitt ist in jeder Hinsicht (berechnet nach Kaufkraftparität oder nach Wechselkurs, mit oder ohne Einbeziehung der Schattenwirtschaft) ausreichend groß, um Polen in den Bereich der Förderfähigkeit einzubeziehen.

Tabelle 2:
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner Polens im Vergleich zum EU-15-Durchschnitt 1995

Berechnungsbasis	Polen	EU-15-Durchschnitt	Polen (EU-15 = 100)
	US-Dollar	US-Dollar	in vH
Wechselkurse	3.056	22.633	14
Kaufkraftparitäten	5.484	21.050	26
Kaufkraftparitäten inklusive Schattenwirtschaft	6.578	-	-

Quellen: OECD, Berechnungen des IWH.

Eine Untersuchung der polnischen Regionen (Wojewodschaften)¹⁶ für 1994 ergibt kein anderes Bild. Unter der Annahme, daß die für Polen insgesamt von der OECD ermittelte Kaufkraftparität auch in allen Teilregionen gleich ist, wurde das re-

¹⁶ Als Grundlage der Untersuchung diente die Berechnung des BIP nach Regionen, die erstmals in Polen für 1992-1994 durchgeführt wurde. Vgl. ZIENKOWSKI, L. u.a.: Produkt krajowy brutto i dochody ludności wg wojewodztw w 1992 roku (BIP und Einkommen der Bevölkerung nach Wojewodschaften 1992). Warszawa, 1994.

gionale BIP ermittelt. Alle 49 Wojewodschaften würden nach den vorliegenden Berechnungen für 1994 unter die Förderung nach Ziel 1 fallen. Allein Warschau und Plock liegen erheblich über dem polnischen Durchschnitt, erreichen aber auch nur 48 vH bzw. 61 vH des EU-Niveaus.

Auch wenn in den nächsten Jahren in Polen mit einem Wirtschaftswachstum zu rechnen ist, das deutlich über dem der Europäischen Union liegen wird, kann von einer Förderfähigkeit Polens zum Beitrittstermin ausgegangen werden.

Strukturfondsmittelschätzungen für Polen

Bei der Förderung handelt es sich um einen vielschichtigen Verhandlungsprozeß, dessen Ausgangspunkt die einzelstaatlichen Entwicklungsprogramme bilden. Berücksichtigt werden muß bei der Berechnung, daß die Transfers Zuschüsse zu öffentlichen Mitteln sind, die von polnischer Seite voraussichtlich zu ca. 25-50 vH kofinanziert werden müßten. Bei einer Größenordnung von 5 bis 7 Mrd. ECU jährlich, wie sie bisherige Schätzungen erbrachten (vgl. Tabelle 1), wären bis zu 3,5 Mrd. ECU aus öffentlichen Mitteln Polens zu finanzieren; damit wären auch entsprechende budgetäre Belastungen in Polen verbunden. Was die Absorptionsfähigkeit betrifft, so bestehen Zweifel, daß mitteleuropäische Transformationsländer ohne weiteres Transfers in Höhe von 4 bis 7 vH ihres BIP effizient für investive Zwecke verwenden können.¹⁷

Die im Folgenden vorgestellte Berechnung hypothetischer Transfers basiert auf den öffentlichen investiven Ausgaben Polens, für die als eine Schätzgröße die investiven Ausgaben des konsolidierten Staatshaushalts herangezogen wurden. Außerdem wurden folgende Annahmen getroffen:

- das BIP-Wachstum wird auch in den nächsten Jahren hoch sein und 1996-2000 durchschnittlich 5,8 vH und 2001-2005 durchschnittlich 4,4 vH betragen;¹⁸

¹⁷ Bezogen auf das von Breuss (1995) berechnete BIP für Polen von ca. 125 Mrd. ECU im Jahre 2000. Andere Schätzungen ergeben einen noch höheren Anteil am BIP. Vgl. zitierte Schätzungen in KWIECINSKI, A.: Structural Funds in the European Union – possible benefits für Poland, FAPA, Warsaw, 1995.

¹⁸ Die Wachstumsraten sind dem gemäßigten (mittleren) Szenario einer in Polen durchgeführten Projektion entnommen. Vgl. CZYZEWSKI, A.; ORLOWSKI, W.: Scenariusze makroekonomiczne rozwoju gospodarki polskiej w latach 1996-2005 (Szenarien der makroökonomischen Entwicklung der polnischen Wirtschaft 1996-2005), CASE, Warszawa 1996.

- der Anteil der investiven Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt (1995: 1,4 vH) ändert sich bis zum Beitrittstermin (etwa zwischen 2000 und 2005) gegenüber 1995 nicht wesentlich;
- der reale Kurs des Zloty zum ECU bleibt konstant.

Tabelle 3:
Schätzung hypothetischer Strukturfondsmittel für Polen

Jahr	Nationale Beteiligung	Beteiligung der EU		Gesamtumfang zweiseitig finanzierter Entwicklungsprogramme ^b
	staatliche Ausgaben für Investitionsvorhaben in Polen ^a	Fördersatz in Ziel-1-Regionen	Strukturfondsmittel	
	Mio. ECU	in vH	Mio. ECU	
1995	1.300	50	1.300	2.600
	1.300	75	1.625	2.925
2000	1.700	50	1.700	3.400
	1.700	75	2.125	3.825
2005	2.100	50	2.100	4.200
	2.100	75	2.625	4.725

^a 1,4 vH des jeweiligen BIP. – ^b Unberücksichtigt bleiben private Investitionen. – Preisbasis 1995, jahresdurchschnittlicher Kurs des Zloty zum ECU von 1995.

Quelle: Berechnungen und Schätzungen des IWH.

Bei den zugrundegelegten Staatsausgaben wird davon ausgegangen, daß sie eine für Polen tragbare fiskalische Belastung darstellen. Sie bilden für die Berechnung eine Ausgangsgröße, die allerdings nicht nach oben ausgedehnt werden kann. Würden Maßnahmen im Rahmen eines Entwicklungsprogramms zu gleichen Teilen von Polen und der EU finanziert werden (Regelfördersatz für Ziel-1-Programme von 50 vH), würden die öffentlichen gesamten Investitionen doppelt so hoch sein wie die polnischen Ausgaben. Die Strukturmittel würden zwischen 1,3 und 2,1 Mrd. ECU liegen. Denkbar – wengleich nicht automatisch gegeben – wäre unter Umständen aber auch ein höherer Anteil der EU-Förderung (bis zu 75 vH), was etwa Mittel in Höhe von 1,6 bis 2,6 Mrd. ECU jährlich für Polen ergeben würde. Berücksichtigt werden sollte auch, daß nicht jede öffentliche Investition des Landes gefördert wird und die vorgestellten Berechnungen auch in dieser Hinsicht nur eine Obergrenze bilden.

Diese Schätzungen liegen, verglichen mit den eingangs erwähnten, niedrig. Sie basieren allein auf dem Prinzip der Zusätzlichkeit in der Finanzierung. Die Absorptionsfähigkeit ist nicht einmal berücksichtigt worden, auch nicht die Fähigkeit der Regie-

rung, die eigenen Investitionsmittel im Budget drastisch zu erhöhen und damit eventuell gegen die Maastricht-Kriterien (Defizite!) zu verstoßen. Implizit ergibt sich jedoch eine Aussage über die Anforderungen an die Absorptionsfähigkeit: Die Schätzungen kommen in ihrer Größenordnung auf ca. 1,0-1,5 vH des BIP Polens im Jahre 2000, was sicherlich realistischer als in den meisten anderen Schätzungen ist.

Bereits im Rahmen der gegebenen Strukturpolitik der EU könnten somit die zu erwartenden Transfers bei Berücksichtigung der Absorptionsfähigkeit und des Prinzips der Zusätzlichkeit in der Finanzie-

rung sehr viel geringer ausfallen als dies bislang öffentlich diskutiert wurde. Entscheidend ist eine angemessene Handhabung der Überprüfungsmöglichkeiten bei der Mittelvergabe seitens der Europäischen Kommission. Gleichwohl ist dies kein Plädoyer gegen eine Reform der EU-Strukturpolitik. Vielmehr bedeutet die Antizipation derartiger Reformen eine zusätzliche Chance, die budgetären Kosten zu senken und den Mitteleinsatz effizienter zu gestalten.

Martina Kämpfe
(mkp@iw.h.uni-halle.de)

Zum Stand des Ausbaus der kommunalen Abwasserentsorgung in den neuen Ländern

Seit der deutschen Vereinigung haben die ostdeutschen Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände umfangreiche Baumaßnahmen zur Abwasserbeseitigung durchgeführt. Im Zeitraum 1991 bis 1995 wurden dafür etwa 9 Mrd. DM aufgewandt. Hinzu kommen weitere Investitionen von rechtlich selbständigen kommunalen Wirtschaftsunternehmen (Eigengesellschaften bzw. Stadtwerken) und von privaten Betreibern öffentlicher Anlagen. Durch diese Maßnahmen wurden die zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung zu verzeichnenden hohen Mängel in der Abwasserentsorgung verringert. Gleichwohl sind noch umfangreiche Investitionen erforderlich, um gesetzliche Mindestanforderungen der Abwasserreinigung bzw. der Abwassereinleitung in Gewässer zu erfüllen.

Anfang 1996 lagen die durchschnittlichen Abwassergebühren um etwa 8 vH über dem westdeutschen Niveau. Dies ist ein Standortnachteil für Indirekteinleiter von Abwässern, d.h. für Gewerbetreibende sowie kleine und mittlere Betriebe. In Regionen, in denen überdurchschnittlich hohe Abwassergebühren mit weiteren ungünstigen Faktoren zusammenfallen, etwa mit Defiziten der Verkehrsinfrastruktur oder mit hohen Strompreisen, kann dadurch die Ansiedlung von Unternehmen behindert werden.

Standortfaktor und Nachholbedarf

Für die regionale Wirtschaftsentwicklung und die Standortwahl von Unternehmen ist u.a. die Sicherung einer vorschriftsgemäßen und effizienten öffentlichen Abwasserentsorgung bedeutsam. Dar-

auf weist eine Reihe von Untersuchungen in den alten Ländern hin.¹⁹ Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen keine eigenen Kläranlagen betreiben können, sind auf die Einleitung und Behandlung von Abwässern in öffentlichen Anlagen angewiesen. Darüber hinaus trägt eine umweltschutzgerechte Abwasserbeseitigung zur Verbesserung der Gewässergüte bei. Das wirkt sich positiv auf wirtschaftliche Nutzungen aus, z.B. auf die Trinkwassergewinnung, die Wasserentnahme für Produktionszwecke oder auf Tourismus-, Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Gewässern. Hat eine Region Ausstattungsdefizite in der Abwasserentsorgung, können dadurch die wirtschaftliche Entwicklung, die Ansiedlung von Unternehmen sowie die Umwelt- und Lebensqualität negativ beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund erlangte die Beseitigung der zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung vorhandenen enormen Infrastrukturdefizite und die Sicherung einer vorschriftsgemäßen Abwasserentsorgung in Ostdeutschland eine besondere Bedeutung. Im Jahr 1989 betrug der Anschlußgrad der Bevölkerung an die öffentliche Kanalisation (Kläranlagen) nur etwa 73 (57) vH, in den alten Ländern etwa 93 (90) vH.²⁰ Etwa ein Fünftel der kommu-

¹⁹ Vgl. dazu u.a. GATZWEILER, H.-P.; IRMEN, E.; JANICH, H.: Regionale Infrastrukturausstattung. Bonn 1991. – BACH, S.; GORNIG, M.; STILLE, F.; VOIGT, U.: Wechselwirkung zwischen Infrastrukturausstattung, strukturellem Wandel und Wirtschaftswachstum. Berlin 1994.

²⁰ Vgl. KOMAR, W.: Zur Entwicklung der Umweltsituation in Ostdeutschland, in: Pohl, R. (Hrsg.): Herausforderung